

# To ski - or not to ski?

**Die kleine Gemeinde Obergesteln im Wallis hat Grosses vor: Im Gebiet Sidelhorn soll ein komplett neues Skigebiet aus dem Bergboden gestampft werden. Pro Natura hat dabei ein Wörtchen mitzureden - oder auch nicht. Eine Geschichte in zwei Varianten.**

BRIGIT WYSS  
MARK EHRSAM

Die Stille ist ergreifend. Ebenso der Blick über weite, unberührte Schneeflächen, die sich glitzernd unter einem wolkenlosen Himmel ausbreiten. In der Ferne reckt das Matterhorn seinen markanten Gipfel ins endlose Blau. Der anstrengende Aufstieg auf Tourenskiern hat sich gelohnt, der Schluck aus der Feldflasche ist verdient. Hier am Sidelhorn ist die Natur tatsächlich noch intakt. Hier findet der Mensch noch Ruhe und Erholung.

Die Schlange vor der Skiliftstation schiebt sich nur langsam vorwärts. Ein Ellbogen drückt in die Rippen. Vom Parkplatz an der Talstation ist leises Brummen vernehmbar. Aus dem Lautsprecher scheppert die Ländlerkapelle, ein Ratrac mit Warnlicht brüllt vorbei. Vom nahen Restaurant – heute: Schnitzel und Pommes frites! – wehen Friteusedämpfe. Sonntäglicher Rummel im neuen Skigebiet am Sidelhorn.

## Aufgeschoben statt aufgehoben

Zwanzig Jahre ist es her, seit man im kleinen Obergesteln VS auf die Idee kam, die Einsamkeit des Sidelhorns gegen die Betriebsamkeit eines Skigebietes einzutauschen. Das Projekt scheiterte: Das damalige Bundesamt für Verkehr hielt das Gebiet aus skitechnischen Gründen nur bedingt für geeignet und ausserdem die wirtschaftlichen Aussichten für schlecht. Trotzdem boxte die Gemeinde eine öffentliche Vernehmlassung mit Erfolg durch und liess das «Skigebiet Sidelhorn» im Kantonalen Richtplan vormerken.

Nach Kritik von den Umweltverbänden sowie aus Teilen der Bevölkerung wurde das Projekt fallengelassen – um Jahre später wieder aus der Schublade geholt zu werden. Ohne dass sich die Rahmenbedingungen verbessert hätten, wird das Projekt wieder aufgenommen. An einer Urversammlung beschliesst die Gemeinde Obergesteln die Teilrevision der Nutzungsplanung und schafft damit die raumplanerischen Voraussetzungen für das Skigebiet.

## Wo kein Kläger ...

Die Umweltverbände sind entsetzt, können aber nichts für den Erhalt der Landschaft am Sidelhorn tun. Seitdem die Schweizer Stimmbevölkerung die Initiative der FDP zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts gutgeheissen hat, sind ihnen die Hände weitgehend gebunden. So können sie etwa keine Einsprache mehr erheben, nachdem ein Entscheid einer Gemeindeversammlung vorliegt. Der Schutz der Landschaft obliegt nun vollständig den Behörden. Sie müssen die ökonomischen und ökologischen Interessen gegeneinander abwägen.

Zusammen mit anderen Umweltverbänden erhebt Pro Natura Einspruch gegen die Teilrevision der Nutzungsplanung (s. Magazin 1/06). Sowohl aus ökonomischer als auch aus ökologischer Sicht stellt das Projekt eine klassische Fehlplanung dar. Ausserdem sind die Gesuchsunterlagen unvollständig und unglaubwürdig. Ein Rodungsgesuch, ein Lawinengutachten sowie ein wirtschaftlicher Bedürfnisnachweis fehlen.

## ... ist kein Richter

Da das Projekt Sidelhorn bereits im Kantonalen Richtplan vorgemerkt wurde, sind auf Kantonsebene keine Schwierigkeiten mehr zu erwarten. Die lokalen Behörden treiben die Ausarbeitung des Projektes zielstrebig voran. Bleibt noch der Bund. Er muss die Konzession erteilen. Am Entscheid sind mehrere Ämter beteiligt, das Bundesamt für Umwelt BAFU ist nur eines unter vielen. Schliesslich führen die politischen Verhältnisse und die aktuelle Wirtschaftslage zu einem positiven Entscheid für das Projekt.

Schon bald fahren im Gebiet die Bagger auf. Im Bergwald kreischt die Kettensäge, was der zukünftigen Piste im Weg liegt, wird weggesprengt. Wieder verschwindet ein Stück wertvoller Natur aus den Alpen. Zu keiner Zeit wurde von einem Gericht nach objektiven und durch die Rechtssprechung konkretisierten Kriterien geprüft, ob die Interessenabwägung zwischen Schutz und Nutzen vollständig und nachvollziehbar vorgenommen wurde.

Die Gerichte werden nun prüfen, ob ein Skigebiet am Sidelhorn wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien genügt. Pro Natura ist zuversichtlich: Wer Ruhe und Erholung sucht, wird sie auch weiterhin in der Natur am Sidelhorn finden.

BRIGIT WYSS IST PROJEKTLITERIN  
UMWELTRECHT, MARK EHRSAM CHEF-  
REDAKTOR

## FDP will den Rückschritt

«Wirkungsvolle Einschränkung» im Sinne der am 11. Mai 2006 eingereichten FDP-Initiative bedeutet die weitgehende Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts in den Bereichen Natur- und Heimatschutz, Umweltschutz, Raumplanung, Wasser und Wald. Für den Natur- und Umweltschutz bedeutet das ein Zurück in die Sechzigerjahre. Das rasante Wirtschaftswachstum nach dem Zweiten Weltkrieg mit seinen zum Teil verheerenden Folgen führte dazu, dass der Natur- und Umweltschutz dem Staat übertragen wurde. Seither wurden verschiedene Gesetze geschaffen - immer ausgestattet mit einem Beschwerderecht für die Organisationen. Gesetzgebung und Beschwerderecht haben einiges bewirkt: Unsere Flüsse laden wieder zum Baden ein; Hecken bereichern wieder die Landschaft; unberührte Natur ist erhalten geblieben.



StockImage/PRISMA